



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Pflegebevollmächtigter habe ich sehr darauf gedrungen, dass mit dem neuen „Pflege-TÜV“ endlich ein verlässliches Instrument zur Beurteilung der Qualität einer Einrichtung umgesetzt wird.

Ich weiß aber auch, wie viel Aufwand die Umstellung auf das neue Qualitätsprüfungssystem für die Einrichtungen bedeutet. Ich bin mir sicher, dass sich das neue Qualitätssystem auch für sie lohnt. Pflegefachlichkeit wird wieder belohnt und gute Qualität wird endlich sichtbar!

Und die Einrichtungen erhalten Unterstützung. 1.000 Euro pro Einrichtung für Schulungsmaßnahmen und bis zu 12.000 Euro Förderung für Investitionen in Digitalisierung.

Mein Rat: Nutzen Sie die Chancen, die das neue Qualitätssystem bietet!

Ihr Andreas Westerfellhaus

Weitere Informationen

Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege
www.gs-qa-pflege.de

Medizinischer Dienst des GKV-Spitzenverbandes
www.mds-ev.de

Bundesministerium für Gesundheit
www.bundesgesundheitsministerium.de

Schulungen

Im Herbst 2019 starten die Pflegeeinrichtungen mit der Erfassung von Versorgungsergebnissen. Um die Pflegeeinrichtungen bei den Vorbereitungen zur Erfassung der Qualitätsdaten zu unterstützen, bieten verschiedene Verbände und andere Institutionen Schulungen an. An diese können Sie sich wenden.

Impressum

Herausgeber: Geschäftsstelle des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege
Stand: Mai 2019

Diese Publikation können Sie kostenlos herunterladen oder bestellen:
www.pflegebevollmaechtigter.de

Geschäftsstelle des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

E-Mail: pflegebevollmaechtigter@bmg.bund.de
Telefon: 030 / 184 41 34 25
Fax: 030 / 184 41 34 22



Der Bevollmächtigte der Bundesregierung
für Pflege



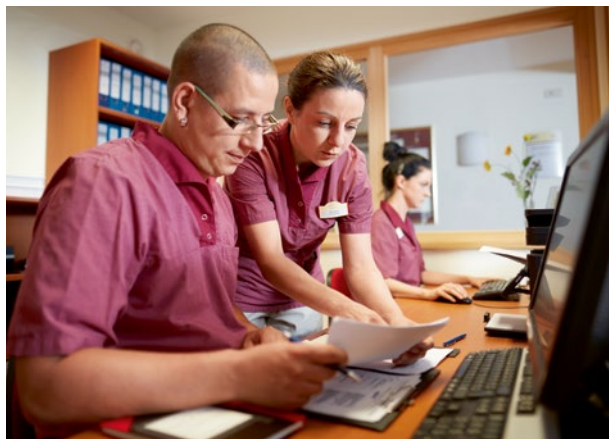
Das neue
Qualitätssystem für
Pflegeeinrichtungen

Ein Aufwand, der sich lohnt

Die Umstellung auf das neue Qualitätssystem für Pflegeeinrichtungen

Für vollstationäre Pflegeeinrichtungen wird sich mit dem neuen Qualitätssystem vieles ändern. Das neue System erfordert ein konsequentes Umdenken. Die Umstellung wird besonders am Anfang eine große Kraftanstrengung und einen hohen Einsatz von den Mitarbeitern fordern.

Aber das neue Qualitätssystem ist nicht nur ein Gewinn für die pflegebedürftigen Menschen, sondern auch für die Einrichtungen selbst: Weniger unsinnige Bürokratie, echte Beratung statt nur Kontrolle und vor allem endlich Transparenz darüber, wo gute Pflege geleistet wird!



Echter Qualitätswettbewerb

- Gesicherter und fairer Qualitätsvergleich durch Indikatorenvollerhebung und Qualitätsbeurteilung durch eine neutrale Stelle.
- Differenzierte Bewertung eventueller Auffälligkeiten und Qualitätsdefizite danach, ob diese tatsächlich zu einem Versorgungsmangel oder -risiko für die Pflegebedürftigen führen.
- Gleichwertige Darstellung positiver Ergebnisse und Schwächen.
- Keine Abwertung durch einzelne, individuelle Fehler, die nie ganz auszuschließen sind.

Weniger Bürokratie

- Erfassung der für die Qualität der Pflege tatsächlich relevanten Daten – keine Datenerhebung mehr nur für die Prüfer!

Beratung statt Kontrolle

- Ankündigung der Qualitätsprüfungen grundsätzlich einen Tag vorher – Abkehr von der Misstrauenskultur vorheriger Prüfungen.
- Verstärkter Beratungsauftrag der Prüfdienste: Verpflichtende Abschlussgespräche zu Stärken und Schwächen der Einrichtung unmittelbar nach der Prüfung. Einrichtungen bekommen darin qualifizierte und zielgenaue Hinweise zur Weiterentwicklung ihrer Qualität.

Gelebtes Qualitätsmanagement

- Kontinuierliche Verbesserungsprozesse im Rahmen des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements durch regelmäßige Erhebung von Ergebnisindikatoren und unmittelbare Überprüfung und Weiterentwicklung der eigenen Qualitätsziele.

Stärkung der Pflegefachlichkeit – Ergebnisqualität zählt

- Konsequente Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes, da das neue Qualitätssystem auf eine Stärkung der Selbstständigkeit der Bewohner zielt.
- Die tatsächliche Pflege-Arbeit steht im Mittelpunkt: Anstelle der Dokumentation wird das Ergebnis der Pflege geprüft.
- Fachlicher Dialog hat in der Qualitätsprüfung denselben Stellenwert wie die schriftliche Dokumentation.
- Stärkung der Eigenverantwortung der Mitarbeiter durch fachlichen Dialog. Mitarbeiter werden unterstützt, ihr eigenes Handeln qualifiziert zu reflektieren.

Gute Qualität wird belohnt

- Externe Qualitätsprüfungen nur noch alle 2 Jahre, wenn für die Einrichtung ein hohes Qualitätsniveau nachgewiesen ist.
-